

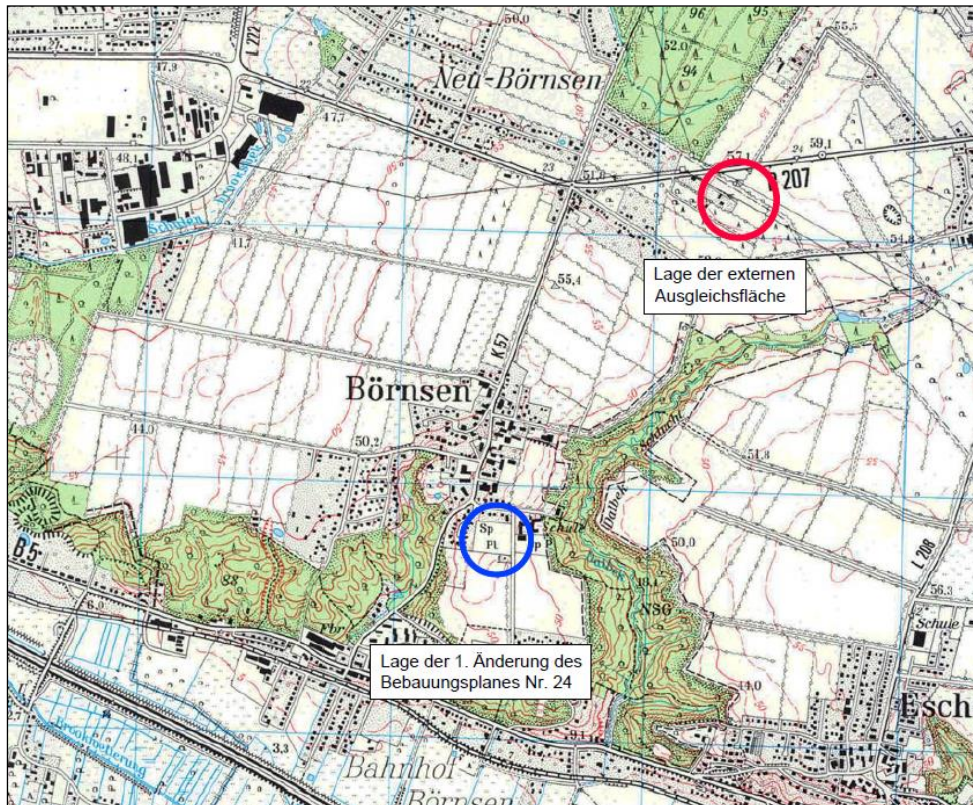
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 59/2026

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" für den Teilbereich: "Westlich des „Hamfelderredders“ gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang"

mit der externen Ausgleichsfläche (Flurstück 10/4 der Flur 2), welche nördlich und östlich der Grundstücke "Schwarzenbeker Landstraße 1 und 1a" gelegen ist

Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Börnsen in der Sitzung am 07.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" der Gemeinde Börnsen für den Teilbereich: "Westlich des „Hamfelderredders“ gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung "Am Hang" und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 03.08.2026 bis zum 03.09.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/B%C3%B6rnsen/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-in-der-Auslegung/>

Die Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes, aber außerhalb des Plangeltungsbereiches auf dem Flurstück 10/4 der Flur 2, Gemarkung Börnsen.

Folgende Arten umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
eingegangenen Stellungnahmen der Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit sowie Anregungen von Privatperson	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Straßenverkehr / öffentlicher Personennahverkehr
	50Hertz Transmission GmbH	Freileitungen
	Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH	Wärme- und Warmwasserversorgung
	Stromnetz Hamburg GmbH	Freileitungen
	Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz	Schallschutz
	Kreis Herzogtum Lauenburg	Trinkwasser, Erschließung, Ausgleich, städtebauliche Verdichtung
	Vodafone West GmbH	Telekommunikation Naturschutz / Artenschutz
Fachgutachten/ sonstige umweltrelevante Quellen	Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)	Naturschutz / Artenschutz
Durch die Änderung des Bebauungsplanes kommt es zu keiner Veränderung in der Beeinträchtigung der Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter		
Es erfolgte keine Überarbeitung der Fachgutachten und daher auch keine erneute Auslegung	Bestandsplan der Biotoptypen	Naturschutz
	Schalltechnische Untersuchung	Lärmschutz
	Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutz
	Baugrunduntersuchung	Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zur Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens, Informationen zum Kampfmittel,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung, Informationen über Überflutungsflächen

Bezüglich der Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter gibt es im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 keine Veränderungen im Vergleich zum Ursprungsplan des Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Börnsen.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nr. 1-4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de**
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

per Post: Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf

zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung bei **Frau Gade-Müller, 04104 990 607**

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplanes Nr. 24 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/>

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Börnsen, den 23.07.2026
gez. Münnich
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 23.07.2026
Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 24.07.2026
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 03.08.2026

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: **24.07.2026**

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.